



## **Verlinkte Seiten** zusammengestellt Sept.11 von www.sed-opfer-hilfe.de **Urteile zu psychologischen Störungen**

LSG B-W - L 8 SB 1549/10 - Urteil vom 17.12.2010

---

**GdB** Bei der Bewertung, in welchem Ausmaß ein behinderter Mensch durch **psychische Störungen** beeinträchtigt ist, sind u.a. seine **beruflichen Aktivitäten und Freizeitaktivitäten** zu berücksichtigen. Zudem kann bei fehlender ärztlicher Behandlung des psychischen Leidens in der Regel nicht davon ausgegangen werden, dass ein schwere psychische Störung vorliegt.

<http://vsbinfo.de/content/view/680/59/>

LSG NRW - L 13 (10) VG 49/09 - Urteil vom 12.11.2010

---

**OEG** Die **Beweiserleichterung** des § 15 des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren der Kriegsoferversorgung (KOVVfG) kann nicht greifen, wenn der Betroffene nicht in der Lage ist, zwischen **Realität und Vorstellungswelt** zu unterscheiden. **Flash-Backs** sind nach dem gegenwärtigen Stand der psychologischen Gedächtnisforschung keineswegs immer präziser Wiederhall tatsächlicher Erlebnisse im Sinne automatisch aktivierter Erinnerungsbilder, sondern stellen häufig eine Mischung aus realen und befürchteten oder vorgestellten Ereignissen dar.

<http://vsbinfo.de/content/view/668/59/>

LSG B-BR - L 13 SB 366/09 - Urteil vom 09.09.2010

---

**GdB** Zwar ist es bei Gesundheitsstörungen, die nur einen **GdB** von 20 bedingen, vielfach nicht gerechtfertigt, auf eine wesentliche Zunahme des Ausmaßes der Behinderung zu schließen. Dies gilt aber nicht, wenn diese Gesundheitsstörungen- hier psychische Leiden - zu einer weiteren **subjektiven Verstärkung** der körperlichen Beschwerden führten.

<http://vsbinfo.de/content/view/662/59/>

LSG B-BR - L 13 VG 25/07 - Urteil vom 08.07.2010

---

**OEG** In Verfahren nach dem **Opferentschädigungsgesetz** ist kein **aussagepsychologisches Gutachten** über die Glaubwürdigkeit eines Anspruchstellers einzuholen. Die Frage, ob der/die Betroffene Opfer sexuellen Missbrauchs geworden ist, ist keinem Beweis durch ein aussagepsychologisches Gutachten zugänglich. Ihr Beantwortung ist vielmehr Aufgabe des Gerichts.

<http://vsbinfo.de/content/view/652/59/>

#### LSG B-BR - L 11 VK 5/09 - Urteil vom 29.06.2010



Wird die Anerkennung einer **posttraumatischen Belastungsstörung** als Schädigungsfolge begehrt, lässt ein großer **zeitlicher Abstand ohne erkennbare Brückensymptome** den ursächlichen Zusammenhang zu dem schädigenden Ereignis unwahrscheinlich erscheinen.

<http://vsbinfo.de/content/view/650/59/>

#### LSG B-BR - L 13 SB 172/07 - Urteil vom 15.04.2010

**GdB**

Die Annahme von **stärker behindernden psychischen Störungen** setzt eine wesentliche Einschränkung der Erlebnis- und Gestaltungsfähigkeit voraus. Bei der Beurteilung, ob eine solche Einschränkung vorliegt, ist u.a. die **Alltagsgestaltung** des Betroffenen mit ausschlaggebend.

<http://vsbinfo.de/content/view/646/59/>

#### LSG HH - L 4 SB 11/09 - Urteil vom 30.03.2010

**GdB**

Auch bei einer **schizoiden Persönlichkeitsstörung** sind immer die im konkreten Einzelfall bestehenden Funktionsbeeinträchtigungen maßgeblich. Diese Funktionsbeeinträchtigungen sind unter **Berücksichtigung** der - zumutbaren- **medikamentösen Behandlung** zu bewerten.

<http://vsbinfo.de/content/view/644/59/>

#### Bay. LSG - L 15 V 6/06 - Urteil vom 28.07.2009

**BVG**

**Alpträume und Nachhallerinnerungen**, die auf **kriegsbedingten psychischen Traumata** - Miterleben von Bombenangriffen - beruhen, können auch bei Zivilpersonen Schädigungsfolgen im Sinne des BVG sein. **Abzugrenzen ist** indes zu den weiteren Traumatisierungen, die nicht in den **Schutzbereich des BVG** fallen (z.B. Internierung in eine Baracke mit der Familie während des Krieges wegen Zugehörigkeit zur Volksgruppe der Sinti, Kontroll- und Schikanemaßnahmen von Seiten der Gestapo, verminderte Zuteilung von Lebensmittelmärkten, Verweigerung des Schulbesuches).

<http://vsbinfo.de/content/view/580/58/>

#### LSG NRW - L 7 VU 21/05 - Urteil vom 27.04.2006

Für die Anerkennung einer posttraumatischen psychischen Erkrankung müssen vor allem folgende Kriterien nachgewiesen sein, nämlich dass

- die betroffene Person Opfer oder Zeuge eines Ereignisses war, bei dem das eigene Leben oder das anderer Personen bedroht war oder eine ernste Verletzung zur Folge hatte oder eine Bedrohung für die eigene physische Unversehrtheit oder für die anderer Personen darstellte, und dass die Reaktion des/der Betroffenen Gefühle intensiver Angst, Hilflosigkeit oder Entsetzen beinhaltete,
- ein ständiges Wiedererleben des traumatischen Erlebnisses auf mindestens einer der im DSM IV (Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders) genannten Arten geschildert wird,
- eine anhaltende Vermeidung von Stimuli, die mit dem Trauma in Verbindung stehen, oder eine Einschränkung der allgemeinen Reagibilität, die vor dem Trauma nicht vorhanden war, in mindestens drei der im DSM IV genannten Merkmale zum Ausdruck kommt,
- anhaltende Symptome eines erhöhten Erregungsniveaus vorliegen, die vor dem Trauma nicht vorhanden waren und die durch mindestens zwei der DSM IV genannten Merkmale gekennzeichnet sind.

[http://www.anhaltspunkte.de/rspr/urteile/L\\_7\\_VU\\_21.05.htm](http://www.anhaltspunkte.de/rspr/urteile/L_7_VU_21.05.htm)




Eine nach den "Anhaltspunkten" festzustellende Kausalität zwischen einem psychischen Trauma und einem seelischen Dauerleiden - hier Einflüsse der Kriegsgefangenschaft und **posttraumatische Belastungsstörung** - kann nicht durch eine andere wahrscheinliche Kausalität, sondern nur durch eine sicher nachgewiesene andere Kausalität widerlegt werden.

<http://vsbinfo.de/content/view/231/9/>



1.


	Landessozialgericht Berlin-Brandenburg 11. Senat	Quelle:	
Entscheidungsdatum:	29.06.2010	Normen:	§ 21 Abs 1 S 1 StrRehaG, § 21 Abs 5 S 1 StrRehaG, § 30 BVG, § 31 BVG
Aktenzeichen:	L 11 VK 5/09		
Dokumenttyp:	Urteil		

**Soziales Entschädigungsrecht - Vorliegen einer posttraumatische Belastungsstörung nach rechtsstaatswidrig erlittenen Haftzeiten in der ehemaligen DDR - Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs - Theorie der wesentlichen Bedingung - Anwendbarkeit der Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit (AHP 2008) als antizipierte Sachverständigengutachten nach In-Kraft-Treten der VersMedV**

[http://www.gerichtsentscheidungen.berlin-brandenburg.de/jportal/portal/t/hlj/bs/10/page/sammlung.psml;jsessionid=B47711D5A865D7305C316022F0773D99.jp85?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js\\_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=JURE100069868&doc.part=L&doc.price=0.0#focuspoint](http://www.gerichtsentscheidungen.berlin-brandenburg.de/jportal/portal/t/hlj/bs/10/page/sammlung.psml;jsessionid=B47711D5A865D7305C316022F0773D99.jp85?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=JURE100069868&doc.part=L&doc.price=0.0#focuspoint)

**Hinweis:** Die Entscheidungsgründe oder Leitsätze in den Urteilen (oben + mittig) sind immer entscheidend für andere Leser, weil jedes Urteil ein Einzelfall darstellt. Die Entscheidungsgründe der Richter beschreiben, wie sie bei positiven Urteilen entscheiden würden oder entschieden haben. Und genau darauf kommt es an, wenn man Urteile mit seinem eigenen Fallbeispiel vergleichen möchte.

2.

<b>Gericht:</b>	Landessozialgericht Berl Brandenburg 11. Senat	<b>Quelle:</b>	
<b>Entscheidungsdatum:</b>	12.01.2011	<b>Normen:</b>	§ 1 Abs 1 S 1 VwRehaG, § 2 Ab. VwRehaG, § 3 Abs 1 S 1 VwReh § 12 Abs 1 S 1 VwRehaG, § 1 Ab BVG ... mehr
<b>Aktenzeichen:</b>	L 11 VU 24/09		
<b>Dokumenttyp:</b>	Urteil		

Soziales Entschädigungsrecht; rechtsstaatswidrige Verwaltungsentscheidung im Beitrittsgebiet; Feststellung von Schädigungsfolgen; Gewährung einer Beschädigtenversorgung; durch psychische Traumen/Belastungen bedingte Störungen; ursächlicher Zusammenhang; Wahrscheinlichkeit; Brückensymptome

<http://www.gerichtsentscheidungen.berlin-brandenburg.de/jportal/portal/t/wu4/bs/10/page/sammlung.psml?doc.hl=1&doc.id=JURE110007504%3Ajuris-r00&documentnumber=371&numberofresults=374&showdoccase=1&doc.part=L&paramfromHL=true#focuspoint>


3.

Landessozialgericht Berlin-Brandenburg - L 11 VH 88/09 - Urteil vom 03.03.2011

Nach § 44 SGB X kann ein unanfechtbarer rechtswidriger Verwaltungsakt längstens für einen Zeitraum von bis zu 4 Jahren zurückgenommen werden. Dagegen kann nicht eingewandt werden, der Ursprungsbescheid sei von Anfang an offensichtlich rechtswidrig gewesen. Es ist nämlich unerheblich, ob den Leistungsträger ein Verschulden trifft. Etwas Anderes ergibt sich auch nicht auf der Grundlage eines sozialrechtlichen Herstellungsanspruchs. Auch auf dieser Grundlage können Leistungen für die Vergangenheit nur für einen Zeitraum von vier Jahren vor Antragstellung beantragt werden. Ein sich aus der Verletzung einer Nebenpflicht ergebender Herstellungsanspruch kann nämlich nicht weiter reichen als ein sich aus § 44 SGB X ergebender Anspruch auf Leistungen für die Vergangenheit als Folge der Rechtswidrigkeit eines bindend gewordenen Verwaltungsaktes

[http://www.anhaltspunkte.de/zeitung/urteile/L\\_11\\_VH\\_88.09.htm](http://www.anhaltspunkte.de/zeitung/urteile/L_11_VH_88.09.htm)

4.

<b>Gericht:</b>	Landessozialgericht Berlin-Brandenburg 13. Senat	<b>Quelle:</b>	
<b>Entscheidungsdatum:</b>	14.10.2010	<b>Normen:</b>	§ 21 StrRehaG, § 30 BVG, § 31 BVG
<b>Aktenzeichen:</b>	L 13 VU 35/07		
<b>Dokumenttyp:</b>	Urteil		

Bewilligung von Entschädigung für gesundheitliche Schäden aufgrund in der ehemaligen DDR zu Unrecht erlittener Freiheitsentziehung

[http://www.gerichtsentscheidungen.berlin-brandenburg.de/jportal/portal/t/1pbr/bs/10/page/sammlung.psml;jsessionid=E2475B3B14E001A2C92BF08B42A9BC6C.jp4?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js\\_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=JURE110002059&doc.part=L&doc.price=0.0#focuspoint](http://www.gerichtsentscheidungen.berlin-brandenburg.de/jportal/portal/t/1pbr/bs/10/page/sammlung.psml;jsessionid=E2475B3B14E001A2C92BF08B42A9BC6C.jp4?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=JURE110002059&doc.part=L&doc.price=0.0#focuspoint)